

Frank Heyde
geb. 13.06.1964
Rasmussenstraße 35
09405 Zschopau

Telefon: 03725/82190

Frank Heyde * Rasmussenstr. 35 * 09405 Zschopau

Staatsanwaltschaft Chemnitz
Staatsanwalt Reglitz
Gerichtsstraße 2
09112 Chemnitz

Zschopau, den 08.01.2019

**Anzeige wegen des Verdachts auf Subventionsbetrug gem. § 264 StGB
Ermittlungsverfahren gegen Thomas Berger und Kerstin Buschmann
Az. 370 Js 28870/17**

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Reglitz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04.10.2018.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen und Ihren Kollegen für 2019 alles Gute, vor allem Gesundheit, zu wünschen.

Bitte gestatten Sie, daß ich Ihnen auf diesem Wege meinen Standpunkt zu Ihren Ausführungen darlege.

Wie bereits mehrfach in den Ihnen vorliegenden Schreiben erklärt, entspricht die Darstellung der Großen Kreisstadt Zschopau, der Schaden im Freibad wäre durch ein „Hochwasser“ des Gansbachs entstanden, **nicht** den Tatsachen.

Leider enthält Ihr o.g. Schreiben einen **entscheidenden Irrtum**: Sie schreiben davon, daß während des Unwetters - bedingt durch das Gefälle des Maisfelds - Erdreich, Geröll und Wasser von dort in den Gansbach eingetragen worden sein könnten.

Dies ist das aufgrund der örtlichen Verhältnisse **unmöglich**: Wie Sie den beiliegenden Abbildungen entnehmen können, weist das Maisfeld (1) ein **Gefälle in nördliche bzw. nordöstliche Richtung** auf. Die Schlamm- und Geröllmassen bewegten sich also zunächst zum Wurzelweg (2), welcher ebenfalls ein zunehmendes Gefälle in nordöstliche Richtung (also Richtung Freibad) aufweist. Das führte am 09.06.2013 dazu, daß sich die auf dem Wurzelweg angesammelte Schlamm- und Gerölllawine über die Krumhermersdorfer Straße ins Freibadgelände ergoß und dort u.a. die Unterführung des Gansbachs unter dem Freibadgelände verstopfte. Die Spur der Verwüstung auf dem Wurzelweg habe ich auf dem bereits übersandten Foto (3) festgehalten.

Das von Ihnen beschriebene Eintragen von Schlamm, Geröll und Wasser vom Maisfeld in den Gansbach (5) ist nicht möglich, weil sich zwischen diesem und dem Maisfeld eine Wiesenfläche (4) befindet. Diese ist zwar in nordöstliche Richtung, also Richtung Gansbach, geneigt. Allerdings wurde durch den starken und dichten Bewuchs auf dieser Fläche ein Eintragen von Schlamm und Geröll vom Maisfeld in den Gansbach verhindert.

Damit ist klar, daß die eigentliche Schadensursache, die Schlamm- und Gerölllawine, keinesfalls aus dem Gansbach, sondern direkt aus dem Maisfeld kam. Ob der Gansbach zu diesem Zeitpunkt mehr Wasser als gewöhnlich führte, kann nicht ausgeschlossen werden, bewiesen ist es aber nicht. Klar ist nur, daß er an der Entstehung des Schadens vom 09.06.2013 bestenfalls einen sekundären Anteil hatte.

Sie können meine Ausführungen leicht nachvollziehen, wenn Sie sich persönlich vor Ort ein Bild von den tatsächlichen topografischen Verhältnissen machen.

Die jetzt im Freibad vorgenommenen Baumaßnahmen tragen daher – wenn überhaupt – nur minimal zum Hochwasserschutz in diesem Gebiet bei, da sie die eigentliche Schadensursache völlig außer acht lassen. So betrachtet ist aus meiner Sicht der Verdacht des Subventionsbetrugs nach wie vor nicht ausgeräumt. Ich bitte daher um erneute Prüfung der Angelegenheit unter Berücksichtigung der hier vorgetragenen Aspekte.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen unter der o.g. Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Heyde', on a light-colored background.

Frank Heyde

Anlagen: Geländeprofil Maisfeld und Gansbach am Freibad Zschopau
 Satellitenansicht Maisfeld und Gansbach am Freibad Zschopau